

## M E R K B L A T T

### Planungshinweise für im Freien aufgestellte Kühlaggregate

Bei im Freien aufgestellten Kühlaggregaten ist ein Schutz vor Niederschlagswasser wegen des notwendigen Luftaustauschs nicht möglich. Im Falle einer Leckage fließen die wassergefährdenden Stoffe in den Anlagen (Glycol-Wasser-Gemische) zusammen mit dem Niederschlagswasser unkontrolliert ab. Um zu verhindern, dass es dabei zu Gewässerverunreinigungen kommt, müssen die Anlagen auf befestigten Flächen aufgestellt werden und das von dort abfließende Niederschlagswasser ist in die Schmutzwasserkanalisation abzuleiten (§ 19 Abs. 4 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)). Der Anschluss von Dachflächen im Bereich von Kühlaggregaten an die Regenwasserkanalisation ist unzulässig.

Häufig werden die Kühlaggregate auf Dächern aufgestellt. Weil die Schmutzwasserkanäle nur eine begrenzte Kapazität haben und nicht das gesamte auf den Dachflächen anfallende Niederschlagswasser aufnehmen können, wird in der Regel eine Abtrennung der Flächen, auf den die Kühlaggregate aufgestellt werden, von den übrigen Dachflächen, auf denen ebenfalls Niederschlagswasser anfällt, erforderlich.

Beim Abschluss der Flächen an die Schmutzwasserkanalisation sind die Anforderungen der DIN 1986-100:2016-12, Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke, Pkt. 5.3.1 und Anhang C, einzuhalten. Nach C.1 „Planungsanforderungen“ sind Auffangflächen mit einem max. Regenfluss  $\leq 1$  l/s (Auffangfläche  $\leq 10$  m<sup>2</sup> mit einer max. Aufkantung von 35 mm) über Dachabläufe mit DN 50 an eine Schmutzwasserfalleitung  $\geq 100$  DN anzuschließen. Es muss sichergestellt sein, dass kein Niederschlagswasser der übrigen Dachfläche über die Auffangfläche abgeleitet werden kann, ggf. muss die Auffangfläche angehoben werden. Bei Regenwasserabflüssen  $> 1$  l/s auf dem Dach ist das potentiell verunreinigte Niederschlagswasser nach Abstimmung mit dem zuständigen Kanalnetzbetreiber unter Beachtung von C.2 „Ableitung verschiedener Abwasserarten“ in die Schmutzwasserkanalisation abzuleiten.

Der Anschluss aller nicht überdachten Flächen an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation ist beim zuständigen Kanalnetzbetreiber zu beantragen. Im Antrag sind die anzuschließenden Flächen, sowie der Anschluss an den Schmutzwasserkanal planerisch darzustellen und zu kennzeichnen. Die anfallenden Niederschlagsmengen über diese Flächen können vom Netzbetreiber als Schmutzwassermenge abgerechnet werden.

#### Ansprechpartner

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Herr Lampe, Telefon: 04791/930-3222,  
E-Mail: [klaus.lampe@landkreis-osterholz.de](mailto:klaus.lampe@landkreis-osterholz.de).

Stand: Januar 2019